

Niederschrift

(NatB/006/2018)

über die 2. Sitzung des Naturschutzbeirates am Donnerstag, dem 08. März 2018, 15.30 Uhr

Die Vorsitzende eröffnet am ehemaligen Campingplatz auf der Wöhrmühlinsel die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Der Naturschutzbeirat genehmigt einstimmig die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 15.30 Uhr

TOP 1- Schaffung eines Uferzugangs zur Regnitz an der Freizeitanlage Wöhrmühle
Sachvortrag durch die untere Naturschutzbehörde und die Planerin
- Mitteilung zur Kenntnis -

TOP 2- Anfragen

TOP 1- Schaffung eines Uferzugangs zur Regnitz an der Freizeitanlage Wöhrmühle; Sachvortrag durch die untere Naturschutzbehörde und die Planerin

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Planerin (Frau Michaelis) des Vorhabens vor. Mit der Schaffung eines Uferzugangs an der Regnitz soll eine deutliche Attraktivitätssteigerung der Freizeitanlage für die Erlanger Bürger erfolgen.

Die geplante Maßnahme wurde bereits im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss und im Stadtrat vorgestellt und von den Gremien befürwortet. Eine Pflichtbeteiligung des Naturschutzbeirates ist aufgrund der Geringfügigkeit der Maßnahme nicht angezeigt. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang auf die rechtlichen Vorgaben der Verordnung über die Naturschutzbeiräte (VO) in Bayern hin. § 6 der VO lautet:

Die Naturschutzbehörde hat dem bei ihr gebildeten Beirat folgende naturschutzrechtliche Entscheidungen vor ihrem Erlass zur Beschlussfassung zu unterbreiten:

- 1. Rechtsverordnungen,*
- 2. behördliche Gestattungen und Einzelanordnungen in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung im Bereich der jeweiligen Naturschutzbehörde, ausgenommen Eilfälle,*
- 3. Erklärung eines gesetzlich vorgeschriebenen Einvernehmens zu Maßnahmen einer anderen Behörde im Sinn von Nrn. 1 und 2.*

Eine Stellungnahme des Beirats außerhalb der in Satz 1 genannten Fälle hat nicht die Rechtswirkung gemäß Art. 41 Abs. 2 BayNatSchG (Anm. des Unterzeichners: d.h. ist kein Vorlagefall an die Regierung von Mittelfranken).

Die Planerin der Abt. Stadtgrün erläutert vor Ort die künftige Lage und das Höhenprofil des Uferzugangs. Für den entfernten (pilzerkrankten) Weidestumpf werden drei Neupflanzungen vorgenommen; der bestehende Asphaltweg bleibt unverändert erhalten und wird im Bereich der Hochwasserabflussmulde leicht abgesenkt.

Die Unterhaltung des Uferstreifens obliegt weiterhin dem Wasserwirtschaftsamt; das Freizeitgelände wird durch das städt. Amt für Soziokultur gepflegt.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Pröbstle teilt die Verwaltung mit, dass das Vorhaben wasserrechtlich genehmigungspflichtig ist. Die nach der Landschaftsschutzverordnung der Stadt Erlangen erforderliche Erlaubnis geht in diese Genehmigung mit ein.

Auf Anfrage von Beiratsmitglied Grasse teilt die Vorsitzende mit, dass der Uferzugang NICHT als Flussbadestelle dienen soll. Der Umweltamtsleiter führt ergänzend aus, dass die mikrobielle Wasserqualität der Regnitz sehr schwankt, insgesamt das Baden aus gesundheitlichen Gründen nicht zugelassen werden kann.

Frau Fröhlich regt an, vor Ort eine Informationstafel zur Umweltbildung aufzustellen. Das Umweltamt wird hierzu Überlegungen anstellen. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Freizeitfläche insgesamt für die Bevölkerung ein attraktiver Aufenthaltsort sein soll.

Beiratsmitglied Schadt weist darauf hin, dass durch Badende die Unterwasserpflanzen der Regnitz geschädigt werden können.

Die Vorsitzende teilt abschließend mit, dass die Baumaßnahme noch im Jahr 2018 verwirklicht werden soll.

Der Naturschutzbeirat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

TOP 2 – Anfragen

- Keine –

Sitzungsende: 16.30 Uhr.

Die nächste Sitzung des Naturschutzbeirates findet am Dienstag, den 10. April 2018 um 16.00 Uhr statt.

Die Vorsitzende:

gez. Lender-Cassens

Der Schriftführer:

gez. Jähnert